

[Webversion anzeigen](#)[Newsletter abmelden](#)

Newsletter

17.03.2025

Gemeinderat spricht sich für Tempo 30 in drei Gebieten aus

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat nach eingehender Prüfung von insgesamt neun Gebieten entschieden, in den Jahren 2026 bis 2028 in drei Gebieten Tempo 30 einzuführen. Zentrale Aspekte in der Festlegung dieser drei Gebiete waren die Belastung mit Umfahrungsverkehr, die Verkehrssicherheit mit Fokus Schulwegsicherheit und schliesslich die Befürwortung von Tempo 30 in diesen Gebieten durch die Anwohner gemäss Bevölkerungsbefragung 2023.

Um sich ein umfassendes Bild der Situation in Sachen Tempo 30 zu verschaffen, wurde im Frühling 2023 eine repräsentative Meinungsumfrage durchgeführt, bei der auch Verkehrsthemen und insbesondere Tempo 30 behandelt wurden. Aus dieser Umfrage ging hervor, dass die Bevölkerung einer grossflächigen Einführung von Tempo 30 im ganzen Ortsgebiet kritisch gegenübersteht. Zugleich hat die Umfrage aber auch aufgezeigt, dass es in Eschen und Nendeln verschiedene Gebiete gibt, in denen eine Mehrheit der Anwohner Tempo 30 befürwortet.

Diese Ausgangslage nahm der Gemeinderat zum Anlass, um in einem schrittweisen Vorgehen einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, einerseits den Interessen jener Bewohner gerecht zu werden, die in ihrem Quartier Tempo 30 klar befürworten respektive teilweise seit mehreren Jahren unter anderem mit Unterschriftensammlungen fordern; andererseits aber auch um der Erkenntnis aus der Bevölkerungsumfrage gerecht zu werden, dass die Bevölkerung keine flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 wünscht.

Basierend auf verkehrstechnischen Gutachten hat der Gemeinderat schliesslich einen Umsetzungsvorschlag aus den zuständigen Kommissionen im März 2025 behandelt. In drei Gebieten sollen Tempo-30-Massnahmen umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um folgende drei der insgesamt neun betrachteten Gebiete (Gebietsbezeichnung gemäss Verkehrsgutachten):

- Gebiet Nendeln N2 (zwischen Bahnlinie und Hauptstrasse) mit den Strassen: Bahngasse, Schwemmegass, Wiesenstrasse und Gemeindegarten.
- Teilgebiet Eschen E3a2 (Nahbereich SZU) mit den Strassen: Heragass, Hinterdorf, Fronagass, Teilabschnitt St. Martins-Ring.
- Gebiet Eschen E4 (Halde) mit den Strassen: Eichenstrasse, In der Halde, Rötis, Sagenstrasse, Landammannstrasse, Festspielstrasse, Langstrasse, Silligatter, Haldengasse, Kappelstrasse, Breiten, Walchabündt, Schmiedgasse, Eugen Schaffhauser-Strasse.

In den übrigen sechs Gebieten sollen derzeit keine Tempo-30-Massnahmen weiterverfolgt werden. Die Festlegung der Gebiete hat sich dabei nach verschiedenen Kriterien gerichtet: Erstens wurden jene Gebiete fokussiert, in denen durch Verkehrserhebungen ein starker Umfahrungsverkehr sowie hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden mussten; zweitens wurden jene Gebiete fokussiert, in deren Umkreis sensible Nutzungen – insbesondere in Schulinähe oder auf hochfrequentierten Schulwegpassagen – eine erhöhte Verkehrssicherheit nahelegen; drittens wurden auch die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung berücksichtigt und jene Gebiete mit erhöhter Priorität behandelt, in denen eine Mehrheit der Bevölkerung Tempo 30 befürwortet. In einem weiteren Schritt wurden teilweise Strassenabschnitte ausgeklammert, auf denen durch bauliche Massnahmen aus den letzten Jahren heute schon tiefere Geschwindigkeiten im Sinne der Verkehrssicherheit gefahren werden, sodass eine Signalisierung von Tempo 30 auf diesen gar nicht mehr notwendig ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in einem nächsten Schritt eine Informationsveranstaltung und weitere Informationsmassnahmen durchgeführt werden sollen. Danach soll spätestens nach den Sommerferien der für die Umsetzung der Massnahmen notwendige Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 bis 2028 vom Gemeinderat behandelt werden. Gemäss vorliegenden Kostenschätzungen wird die Umsetzung der notwendigen baulichen Massnahmen in den drei genannten Gebieten voraussichtlich Kosten von insgesamt

rund CHF 400'000.00 verursachen. Die detaillierten Gesamtkosten sollen nun ausgearbeitet werden und nach erfolgter Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat spätestens nach den Sommerferien über einen entsprechenden Verpflichtungskredit befinden, der nachfolgend zum Referendum ausgeschrieben wird. Die Umsetzung der notwendigen baulichen Massnahmen ist schwerpunktmässig für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Thema sowie die beiden Gutachten und die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind auf www.eschen.li abrufbar.

Sanierung der Kapelle schreitet voran

Im Februar dieses Jahres ist der Startschuss für die Sanierung der Kapelle Nendeln erfolgt. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat bereits 2023 einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 1'750'000.00 für die Renovierung der Kapelle St. Sebastian und Rochus in Nendeln gesprochen.

In den vergangenen Wochen hat der Gemeinderat für die planmässige Durchführung der Sanierungsarbeiten verschiedene Aufträge im Wert von CHF 320'000.00 für beispielsweise die Erneuerung der Gebäudetechnik, der Elektroanlagen, Arbeiten an der Fassade und Restaurationsarbeiten an den Wandbildern gesprochen. Die Sanierung der Kapelle soll bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen werden.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen. Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Die Träger des Vereines konnten bisher im Rahmen der zweiten und dritten Programmgeneration rund CHF 6.5 Mio. für Projekte in der Region realisieren.

Nun steht das Agglomerationsprogramm der 5. Generation kurz vor der Eingabe und der Gemeinderat der Gemeinde Eschen-Nendeln hat das Programm gutgeheissen und den enthaltenen Massnahmen zugestimmt. Auf dem Hoheitsgebiet von Eschen-Nendeln sind unter anderem folgende Massnahmen in der nächsten Programmgeneration enthalten: Neubau Trottoir Silligatter, Veloabstellanlagen Nendeln Bahnhof, Strassenraum St. Luzi-Strasse, Neubau Radschnellweg Flux, Neubau Haupttradrouten Nendeln Süd, Nordumfahrung Nendeln, Sicherheit und Komfort Eschner Strasse und Essanestrasse und Sicherheit und Komfort Nendeln innerorts.

Friedhof Eschen: Eingeschlagener Weg wird weiterverfolgt

Auf dem Friedhof ist es von entscheidender Bedeutung, Entscheide in der Weiterentwicklung vor dem Hintergrund eines langfristigen Planungshorizonts von mehreren Jahrzehnten zu fällen. Grundsätze sollen weiterverfolgt und konsequent eingehalten werden. Um für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in den wesentlichen Fragestellungen der langfristigen Friedhofsplanung weiterhin eine stringente Richtschnur zu haben, wurden nun bezüglich des Standorts künftiger Urnengräber, der Weiterführung von Urnenwänden und der Ausrichtung des Gemeinschaftsgrabs Entscheide getroffen.

Im Raum hinter der Kirche wurden in den letzten Jahren neu Urnengräber angelegt. Zur langfristigen Sicherstellung von Grabstätten in diesem Bereich wurde nun entschieden, dass im Raum hinter der Kirche zusätzliche Urnengräber erstellt werden, sobald der Bedarf in ein paar Jahren gegeben ist.

Das erste Teilstück der neuen Urnenwand südlich des Friedhofes wurde 2021 fertiggestellt und die bisherigen Erfahrungen damit sind positiv. Daher bietet es sich an, in möglichst ähnlicher Form mit dem nächsten Teilstück der Urnenwand im südlichen Bereich fortzufahren. Diese Variante einer Fortführung der Urnenwand an der Südseite des Friedhofes wirft aber Fragen zur langfristigen Ausrichtung des Gemeinschaftsgrabs auf. So hat der Anteil an Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab in den letzten Jahren merklich zugenommen und es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Daher möchte der Gemeinderat in diesem Zusammenhang prüfen lassen, ob eine Neukonzeptionierung des Gemeinschaftsgrabes möglich ist. Durch die Versetzung des Gemeinschaftsgrabes in die Mitte des Friedhofes könnte dieses neu angedacht werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, eine neue Variante für ein Gemeinschaftsgrab im Detail ausarbeiten zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Friedhofs soll dann in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt werden.

Neue Mitarbeitende im Empfangssekretariat

Der Gemeinderat hat Laura Steinauer, Eschen, und Selina Schädler-Haldner, Triesenberg, als

neue Mitarbeiterinnen am Empfangssekretariat mit Einwohnerdiensten aus rund 140 Bewerbungen gewählt. Laura Steinauer aus Eschen, welche bisher beim Land Liechtenstein tätig war, wird ihre 100%-Stelle am 1. Mai antreten. Selina Schädler-Haldner, welche in Eschen aufgewachsen ist, hat ihre Stelle bereits angetreten. Die beiden kompetenten und gut ausgebildeten Personen werden die Gemeindeverwaltung als erste Anlaufstelle mit ihrer freundlichen und professionellen Art massgeblich mitprägen.

Bei der Gemeindeschule Nendeln wurde Nadia Ender als neue Mitarbeiterin in der Reinigung angestellt. Sie wird ihre 50%-Stelle am 1. Juni 2025 antreten. Nadia Ender ist bereits heute in einer ähnlichen Anstellung in einer anderen Gemeinde tätig.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen, Liechtenstein
+423 377 50 10 newsletter@eschen.li www.eschen.li